

Ergänzende Stellungnahme des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik zu der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes vom 27.07.2012 zur Kostenberechnung
MÜLHEIM 2020, Flaniermeile Frankfurter Straße

Session-Nr.: 2872/2012

Die Punkte, die das Rechnungsprüfungsamt (RPA) in seiner Stellungnahme zur eingereichten Kostenberechnung anmahnt, wurden in einem ausführlichen Schriftverkehr zwischen den Ämtern erläutert und begründet.

Die vielfach enthaltenen pauschalen Kostenansätze können nach Erläuterung durch das Amt für Straßen und Verkehrstechnik nicht in allen betreffenden Positionen anerkannt werden. Die Kostenpauschalen der Positionen 841000 und 911000 erscheinen übersetzt.

Position 841000 „Beleuchtungsanlagen liefern und aufstellen“

Die Pauschale für die Beleuchtung wurde bei der RheinEnergie hinterfragt und hat sich als angemessen herausgestellt.

Position 911000 „Maßnahmen an Ver- und Entsorgungsanlagen durchführen“

Diese Pauschale beinhaltet Kosten für punktuell erforderliche Maßnahmen an Versorgungsleitungen. Da für Unterflurleitungen vorab in der Regel kein genauer Arbeitsaufwand festgelegt werden kann, wird eine Pauschale angesetzt. Die angesetzte Summe ergibt sich aus den Erfahrungswerten des Ingenieurbüros und liegt bei circa 2,5 % der Gesamtkosten. Aus Sicht der Fachabteilung ist dies aufgrund der schwierigen Ausbausituation auf der Frankfurter Straße (hohe Zahl an Leitungen von vielen verschiedenen Versorgungsträgern, Mittellage der U-Bahn) eine realistische Annahme.

Die Einheitspreise der Positionen 215901, 851900, 881902, 881903 und 911903 sind im Vergleich zum üblichen Marktpreisniveau deutlich übersetzt!

Position 215901 „Bituminöse Fahrbahnbefestigung – teer-/pechhaltig – beseitigen“

Hier handelt es sich um Material, das umweltgerecht entsorgt werden muss. Der in der Kostenberechnung angesetzte Preis deckt sich mit dem von der Fachabteilung ermittelten Einheitspreis. Das RPA ist in seiner Beurteilung von einem Preis ausgegangen, der die Entsorgung des Materials nicht beinhaltet. Sollte sich herausstellen, dass kein kontaminiertes Material vorgefunden wird, das einer gesonderten Entsorgung zugeführt werden muss, können die Kosten (circa in der Höhe der angesprochenen 105.000 € netto) eingespart werden.

Position 851900 „Bäume liefern und pflanzen, einschließlich Pflanzgrubenverfüllung“

Aus Sicht der Fachabteilung im Amt 66 erscheint der gewählte Einheitspreis aufgrund des vom Fachamt geforderten Einbaus von durchwurzelbaren Substrat und einer Tiefenbelüftung angemessen.

Position 881902 „Fahrradständer liefern und montieren“

Siehe Ausführungen zu Titel 88 „Sonstige Ausstattung“, Möblierung.

Position 881903 „Sitzbank liefern und montieren“

Siehe Ausführungen zu Titel 88 „Sonstige Ausstattung“, Möblierung.

Position 911903 „Leitungsschutz für Bäume“

In der Planung konnte nicht vermieden werden, dass die neu zu pflanzende Baumallee genau unter anderem auf den Leitungen der RheinEnergie steht. Verlegungen der Leitungen sind aufgrund der unter der Frankfurter Straße verlaufenden U-Bahn nicht realisierbar. Aus diesem Grund muss ein Leitungsschutz im Bereich der zu pflanzenden Bäume vorgesehen werden. Diese Position beinhaltet nicht nur die reinen Materialkosten für den Leitungsschutz (Folien oder Halbschalen), sondern auch die Kosten für die erforderlichen Leitungsgräben. Aus diesem Grund ist die angesetzte Summe in der Kostenberechnung aus Sicht von 66 plausibel.

Die mehrfach vorhandenen prozentualen Aufschläge für Baustelleneinrichtung sollten in Anbetracht der hohen Bezugssumme von 5 auf 3 % reduziert werden.

Aufgrund der schwierigen Ausbausituation auf der Frankfurter Straße (Aufrechterhaltung des fließenden Verkehrs, kurze Baufelder, permanente Anlieger- und Liefererreichbarkeit) sind 5 % der Bezugssumme für die Baustelleneinrichtung als angemessen und realistisch zu betrachten.

In den Positionen 216908 und 824030 sollte die Richtigkeit der Massenansätze überprüft werden!

Position 216908 „Lichtsignalanlage aufnehmen und beseitigen“

Position 824030 „Lichtzeichenanlage für Kreuzungen liefern und aufstellen“

Hier werden die Massenansätze der Kostenberechnung korrigiert. Die Planung sieht eine Reduzierung der Lichtsignalanlagen von sechs auf vier Anlagen auf dem betroffenen Abschnitt der Frankfurter Straße vor. Da die Lichtsignalanlagen aufgrund ihres Alters stark erneuerungsbedürftig sind, wird der nicht zuwendungsfähige Ab- und Neubau der Anlagen aus der städtischen Finanzposition 6601.578.5200.6, Finanzstelle 6601-1201-0-4243 „Schaltgeräte für Lichtsignalanlagen“ finanziert. Hierfür wurden amtsintern Kosten in Höhe von 654.100 € (brutto) ermittelt. Die Ausbaurkosten reduzieren sich somit die um die bisher in der Kostenberechnung enthaltenen 212.415 € (brutto) auf insgesamt 2.237.340,96 €. Sie liegen unter den angemeldeten Ausbaurkosten von 2.449.755,40 €.

Bei den Ausstattungsdingen in Titel 88 sollten die in Köln bewährten Standardprodukte verwendet werden.

Titel 88 „Sonstige Ausstattung“

Da für diese Maßnahme ein Gestaltungsplaner beauftragt wurde, um letztendlich einen hochwertigen und ansprechenden öffentlichen Straßenraum zu schaffen, soll dementsprechend keine Standardmöblierung, sondern höherwertige Gestaltung vorgesehen werden.

Sofern das Ergebnis des noch zu erstellenden Leistungsverzeichnisses um mehr als 20 % von der in der Kostenberechnung ermittelten Summe abweicht, werden die entsprechenden Prüfinstanzen und die politischen Gremien rechtzeitig hierüber informiert.